

DA es Seiner Königlichen Majestät allergnädigster Wille ist das der Anbau in denen Städten so wohl als auf den platten Lande stärker als bishero und bestmöglichst pouffiret werden soll: und zu Erreichung dieser Königlichen allergnädigsten Intention, ein vieles beytragen wird, wann die in dem Hertzogthum Geldern noch vorhandene viele wüste Gründe und Aecker verkauffet, uhrbar gemacht und mit Häuser bebauet werden: So wird dieses hierdurch jedermänniglich bekannt gemacht, mit dem Versichern, das denen zum Ankauff und Uhrbahrmachen der Ländereyen sich findenden Liebhabern hierunter nicht allein aller geneigter Wille erzeiget, sondern auch denenjenigen, welche sothane uhrbar zu machende Gründe mit Häuser bebauen wollen, wann sie sich deshalb bey dem Königlichen Landes-Administrations-Collegio melden werden, alle nur mögliche Beneficia beschaffenen Umständen nach, accordiret werden sollen: Und damit dieses zu jedermanns Wissenschafft kommen möge, wird den *Schultheis* zu *Bleryok* hiedurch aufgegeben, dieses Circulare gehörigen Orts publiciren und affigiren zu lassen, auch alle drey Monathe eine exacte Designation von allen denenjenigen, welche neu anbauen, oder Ländereyen Urbar machen wollen, hihin einzufenden. Geldern den 5. Junii 1770.

Königliches Preussisches Landes-Administrations-Collegium des Hertzogthums Geldern.

Freyherr v. Merwyck. Recop. Portmans. Heinius. Poell.

CIRCULARE.

An sämtliche Magisträte Beamte und Regierer im Hertzogthum Geldern wegen des in den Städten und Dörffern zu pouffirende Anbaues.

Hachelbüch.